

Finanz- und Kirchendirektion Dr. Anton Lauber Rheinstrasse 33b, Postfach 4410 Liestal

Liestal, 22. Januar 2016

Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Haftung des Kantons und der Gemeinden (Haftungsgesetz)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber

Die SP Baselland bedankt sich für die Gelegenheit, zur Teilrevision des Gesetzes über die Haftung des Kantons und der Gemeinden (Haftungsgesetz) Stellung nehmen zu können.

Bei der Revision des Haftungsgesetzes geht es um die Behebung einer Diskrepanz zwischen dem Bundesrecht und dem kantonalen Recht. Das Bundesrecht sieht bei Fällen der medizinischen Staatshaftung einen doppelten Instanzenzug vor. Gemäss dem bisherigen kantonalen Haftungsgesetz werden solche Fälle vom Kantonsgericht als erster und einziger Instanz beurteilt.

Die SP Baselland begrüsst es, dass mit der Gesetzesrevision auch in unserem Kanton die erstinstanzliche Verfügung anfechtbar wird und mit einer Verwaltungsbeschwerde vor das Kantonsgericht gebracht werden kann.

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17 Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71 Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch www.sp-bl.ch

Mit freundlichen Grüssen

Regula Meschberger

Co-Präsidentin SP Baselland

Adil Koller

Co-Präsident SP Baselland

Adil Kolles